

Antragsteller: *		
Straße und Hausnummer:		PLZ und Ort:
Telefonnummer:	Faxnummer:	E-Mail-Adresse:

* Es werden nur Ausnahmegenehmigungen an die Firmen ausgestellt, die die gewichtsbeschränkten Straßen auch tatsächlich befahren. Es soll hierbei gewährleistet sein, dass die Firmen die in der Ausnahmegenehmigung aufgeführten Auflagen beachten und damit Schäden am Straßenkörper weitestgehend verhindert werden.

Stadt Aurich
SG 32.1 - Ordnungswesen
Bgm.-Hippen-Platz 1
26603 Aurich

Ansprechpartnerin: Frau Gerdes / Frau Wilts
 Zimmer: 004
 Telefon: 04941 12-3213 / 04941 12-3217
 E-Mail: verkehr@stadt.aurich.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) zum Befahren gewichtsbeschränkter Straßen (Zeichen 262)

Ich beantrage hiermit die o. g. Ausnahmegenehmigung für nachstehend gewichtsbeschränkte Straße(n):

Straßenbezeichnung: _____

Ziel des Transportes: _____
 (Name, Anschrift)

Transportgut / Maßnahme: _____

Fahrtroute: _____

Zeitraum: am: _____ bzw. vom _____ bis _____

Folgende Fahrzeuge kommen zum Einsatz:

Lfd. Nr.	Fahrzeugart	Amtl. Kennzeichen	Tatsächliches Gewicht (t) * siehe unten	Anzahl der Achsen

* Das tatsächliche Gewicht eines Fahrzeuges ist die Summe aus dem Leergewicht und der momentanen Zuladung. Bei Sattelkraftfahrzeugen bezieht es sich gesondert auf die Sattelzugmaschine einschließlich der Sattellast und auf die tatsächliche Achslast des Sattelanhängers.

Hinweise:

- Festgesetzte Verwaltungsgebühren werden bei Nichtinanspruchnahme der Ausnahmegenehmigung nicht erlassen.
- Eine Nutzung der öffentlichen Verkehrsfläche vor oder ohne Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist unzulässig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.
- Der Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist eine Woche vor Beginn bei der Stadt Aurich einzureichen.

 (Datum)

 (Unterschrift, ggf. Firmenstempel)